



geänderte Coronabetreuungsverordnung (gültig ab 22.02.2021)
Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske ab Jahrgangsstufe 9

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die Schulministerin Yvonne Gebauer hat gestern in einer Presseerklärung die kurzfristig geänderten Regelungen der Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO) vorgestellt. Die Regelungen gelten ab Montag, 22.02.

§ 1 CoronaBetrVO - Schulische Gemeinschaftseinrichtungen

[...]

(3) **Alle Personen**, die sich im Rahmen der schulischen Nutzung in einem Schulgebäude oder auf einem Schulgrundstück aufhalten, **sind verpflichtet, eine medizinische Maske gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 der Coronaschutzverordnung zu tragen**, soweit nachstehend nicht Abweichendes geregelt ist. Die Regelungen der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 21. Januar 2021 (BAnz AT 22.01.2021 V1) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bleiben unberührt. **Soweit Schülerinnen und Schüler bis zur Klasse 8 aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, kann ersatzweise eine Alltagsmaske getragen werden;**

[...]

Konkret bedeutet dies ab Montag, 22.02.:

Sowohl alle **SchülerInnen der Jahrgangsstufe 9**, die derzeit am schulischen Betreuungsangebot teilnehmen, als auch die in den Präsenzunterricht wiederkehrenden **SchülerInnen der Jahrgangsstufe 10 müssen verpflichtend medizinische Masken tragen** (sogenannte OP-Masken oder Masken des Standards FFP2 oder diesen vergleichbare Masken (KN95/N95)).

Der räumliche Geltungsbereich bleibt unverändert. Das heißt: Innerhalb der Gebäude sowie auf dem sonstigen Schulgelände inkl. Aufenthalt im Bereich der Bushaltestellen gilt die Pflicht zum Tragen einer Maske. Ausgenommen hiervon bleibt - wie bisher - das Einnehmen von Speisen und Getränken auf dem Schulgelände (in den Pausen) sowie in der Mensa (am Sitzplatz).

Folgende Links informieren über die verschiedenen Maskentypen:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/regelung-zu-masken-1842704>

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

Bitte weisen Sie Ihr Kind auf diese **verpflichtende Regelung** hin und statten Sie es **ab Montag, 22.02.** mit der entsprechenden Maske aus.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Vietor
(komm. Schulleiter)